

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES IN DER ZUSAMMENSETZUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS**vom 29. Juni 2004****zur Benennung der Persönlichkeit, die er zum Präsidenten der Kommission zu ernennen beabsichtigt**

(2004/536/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 214 Absatz 2 Unterabsatz 1 —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr José Manuel DURÃO BARROSO wird als die Persönlichkeit benannt, die der Rat für den Zeitraum vom 1. November 2004 bis zum 31. Oktober 2009 zum Präsidenten der Kommission zu ernennen beabsichtigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird dem Europäischen Parlament übermittelt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 29. Juni 2004.

Der Präsident

B. AHERN
